

Meyer Burger Technology AG (MBT)

PROTOKOLL

über die Beschlüsse
der ausserordentlichen Generalversammlung

vom 10. Juli 2020, 10.00 Uhr im Kultur- und Kongresszentrum, Thun

Vorsitz: Dr. Franz Richter, Präsident des Verwaltungsrats

Protokoll: Katja Tavernaro

I. Eröffnung, Feststellung zur Einberufung, Konstituierung und Beschlussfähigkeit

1. Begrüssung

Herr Dr. Franz Richter eröffnet als Vorsitzender die ausserordentliche Generalversammlung um 10.00 Uhr und begrüsst im Namen des Verwaltungsrats der Meyer Burger Technology AG die anwesenden Aktionäre sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und alle weiteren anwesenden Personen.

Der Vorsitzende präsentiert die Agenda der heutigen ausserordentlichen Generalversammlung und stellt die Anwesenden aus dem Team vor. Anwesend sind die Mitglieder des Verwaltungsrats Herr Andreas Herzog und Herr Mark Kerekes. Herr Urs Fähndrich, Mitglied des Verwaltungsrats, ist heute aus persönlichen Gründen verhindert. Sodann sind anwesend die Mitglieder der Geschäftsführung, der CEO, Herr Gunter Erfurt, und der CFO, Herr Manfred Häner.

Der Vorsitzende erklärt, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Herr André Weber, heute verhindert ist und durch seine Bürokollegin, Frau Rechtsanwältin Micaela Rossetti, vertreten wird, die in der ersten Reihe sitzt. Ebenfalls in der ersten Reihe sitzt Herr Theodor Blum, Notar mit Büro in Bern-Bümpliz. Er wird die für Registerzwecke erforderliche öffentliche Urkunde über die an dieser Generalversammlung zu beschliessenden Kapitalerhöhungen erstellen. Sodann anwesend sind Frau Yvonne Burger und Herr Hanspeter Gerber von der PwC, unserer Revisionsstelle. Ebenso begrüsst der Vorsitzende Herr Dr. Dieter Gericke von Homburger Rechtsanwälte, welcher diese ausserordentliche Generalversammlung aus rechtlicher Warte begleitet, und Frau Katja Tavernaro von Meyer Burger, welche die Protokollführung übernehmen wird.

2. Bestellung des Büros | Konstituierung der Generalversammlung

Dr. Franz Richter führt gemäss Art. 14 der Statuten in seiner Eigenschaft als Präsident des Verwaltungsrats den Vorsitz der heutigen Generalversammlung und bezeichnet Frau Katja Tavernaro als Protokollführerin und Herrn Timo Schori der Computershare, die für die heutige elektronische Abstimmung verantwortlich ist, als Vorsitzenden der Stimmzähler.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zur Erleichterung der Protokollführung die Generalversammlung auf Tonband aufgezeichnet wird. Er bittet die Anwesenden daher, für sämtliche Fragen oder Kommentare nach vorne zum Rednerpult zu kommen und dort das Mikrofon zu benutzen. Um zu vermeiden, dass sich vor dem Rednerpult eine lange Schlange bildet, wurde ein "Wortmeldeschalter" eingerichtet. Anwesende, die sich zu Wort äussern wollen, sind gebeten, sich beim "Wortmeldeschalter" zu melden und den Namen, Vornamen und Wohnort anzugeben. Der Vorsitzende bittet darum, Voten jeweils so kurz wie möglich zu halten und sich auf neue Gesichtspunkte zu beschränken. Der Vorsitzende behält sich vor, bei zu langen oder redundanten Voten eine Abkürzung zu verlangen oder eine Redezeitbeschränkung einzuführen.

3. Hinweis auf die ordnungsgemässe Einladung

Nachdem das Büro für die heutige Generalversammlung bestellt ist, stellt der Vorsitzende fest,

- a) dass zur heutigen Generalversammlung durch Publikation der Einladung mitsamt aller Anträge des Verwaltungsrats im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 19. Juni 2020 form- und fristgerecht eingeladen worden ist;
- b) dass Aktionärinnen und Aktionäre, die per 30. Juni 2020 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen waren, die Stimmrechtsunterlagen mit persönlichem Schreiben erhielten;
- c) dass die Einladung sowie die Anträge des Verwaltungsrats zudem ab dem 19. Juni 2020 auf der Website der Gesellschaft publiziert wurden;
- d) dass die Aktionäre die Möglichkeit hatten, in das Protokoll der letzten ordentlichen Generalversammlung Einsicht zu nehmen;
- e) dass Herr André Weber, vertreten durch Frau Micaela Rossetti, Bahnhofstrasse 10, 8001 Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter amtiert; und
- f) dass für Registerzwecke eine öffentliche Urkunde über die Beschlüsse der ausserordentlichen Generalversammlung errichtet wird und zusätzlich zu der öffentlichen Urkunde ein Protokoll über die Versammlung geführt wird.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

4. Traktandenliste

Der Vorsitzende stellt fest, dass zwei Traktanden auf der Agenda stehen. Erstens, die Kapitalerhöhung mit teilweisem Entzug der Bezugsrechte sowie eine damit im Zusammenhang stehende Erhöhung des bedingten Kapitals. Und zweitens, nur im Falle der Ablehnung von Traktandum 1, eine Nennwertreduktion und Wiedererhöhung des Aktienkapitals auf mindestens den bisherigen Betrag sowie eine damit im Zusammenhang stehende Erhöhung des bedingten Kapitals.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es keine Einwände gegen diese Traktandenliste gibt und hält fest, dass die Traktandenliste als solche genehmigt wurde. Damit stellt er fest, dass die heutige Generalversammlung ordnungsgemäss einberufen worden und beschlussfähig ist.

II. Ansprachen (Zusammenfassungen)

1. Präsidialansprache

Vor Eintritt in den formalen Teil der heutigen Generalversammlung mit den Traktanden berichtet der Vorsitzende über die Entwicklung der Gesellschaft in der jüngsten Zeit aus Sicht des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende erwähnt die im letzten Jahr abgehaltene ausserordentliche Generalversammlung auf Begehren einer Aktionärsgruppe und die damals bestehenden Differenzen. Er erklärt, dass später Gespräche begannen, die zur Wahl von zwei neuen Mitgliedern in den Verwaltungsrat an der ordentlichen Generalversammlung im Mai und schliesslich zur Vorstellung des neuen Businessmodells, der Eigenfertigung von Solarzellen und Solarmodulen, führten. Er nennt als Grund für den fundamentalen Richtungswechsel die Erkenntnis, dass Meyer Burger aus ihrer

Technologieführerschaft in den letzten Jahren keinen Gewinn erzielen konnte. Der Vorsitzende erwähnt mit der Diamantdrahtsäge-Technologie, der PERC-Technologie und der Präzisionsmesstechnik für Solarmodule einige der Standards, die Meyer Burger in der Photovoltaik Industrie in den vergangenen Jahren gesetzt hatte, mit welchen aber dennoch nicht nachhaltig Werte für die Aktionäre geschaffen werden konnten. Er führt aus, dass die Zyklen in der Photovoltaik-Industrie länger seien als etwa in der Halbleiterindustrie, aber dass nun mit der von Meyer Burger entwickelten Heterojunction/SmartWire-Technologie der nächste Technologiesprung ansteht und der Zeitpunkt für einen Wechsel im Geschäftsmodell daher jetzt günstig ist. Der Vorsitzende nennt die breite Abstützung der Technologie von Meyer Burger mit über 45 Patentfamilien sowie den Schutz des Know-hows, der durch die ausschliessliche Eigenfertigung zukünftig besser sichergestellt werden kann, und erläutert, dass mit einer Partnerfirma die Produktionstauglichkeit der neuen Technologie bereits aufgezeigt werden konnte: in einer kleinen Installation läuft die Produktion 24 Stunden an 7 Tagen mit hervorragenden Ergebnissen. Die hohe Leistungsfähigkeit der Module bei vergleichsweise geringen Produktionskosten macht sowohl den Eintritt in das margenstarke und überproportional schnell wachsende Segment der Dachanlagen als auch in das preissensitivere Segment der Solarkraftwerke möglich. Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung überzeugt sind, den richtigen Schritt zu machen, auch mit Blick auf die weltweit laufenden Diskussionen bezüglich einer ressourcenschonenden Energieerzeugung. Er nennt beispielhaft die Energiestrategie 2050 des Schweizer Bundesrates, die Pläne der deutschen Bundesregierung und die damit verbundene Unterstützung sowie den europäischen Green Deal.

Abschliessend bezeichnet der Vorsitzende "bezahlbaren Solarstrom für alle" als die Vision der neuen Meyer Burger und übergibt das Wort an den CEO Gunter Erfurt, der die Umsetzung der strategischen Neuausrichtung von Meyer Burger vorstellt.

2. Ansprache CEO Gunter Erfurt

Der CEO Gunter Erfurt begrüsst die Anwesenden von seiner Seite und führt nach einer kurzen Vorstellung seiner Person durch die Präsentation zur Umsetzung der strategischen Neuausrichtung von Meyer Burger, die diesem Protokoll als Beilage 1 angefügt ist. Der CEO geht zunächst auf allgemeine Entwicklungen im Solarmarkt ein, nennt die politischen Entwicklungen und das Potential, das im Solarmarkt liegt. Ebenso erwähnt er die Geschichte von Meyer Burger, ihre Verdienste für die Solarbranche und die wichtige Rolle, die Meyer Burger in der Solarbranche spielt, nicht zuletzt aufgrund der starken Kooperationen von Meyer Burger im Bereich der Technologieentwicklung, etwa mit dem CSEM in Neuchâtel. Er weist auf den Technologievorsprung, den Meyer Burger vom renommierten Solarforschungsinstitut Fraunhofer-Institut bescheinigt bekommen hat, und den damit verbundenen zeitlichen Vorsprung vor der Konkurrenz hin. Sodann erläutert er Elemente der neuen Technologie von Meyer Burger, deren Entwicklung, die guten Testergebnisse auch bei der Massenproduktion und die vergleichsweise tiefen Herstellungskosten. Er führt aus, dass Meyer Burger aufgrund der jahrelangen Erfahrungen als Maschinenproduzent die Anforderungen an die Endprodukte genau kennt und daher überzeugt ist, auch in der Produktion bestehen zu können. Er weist aber auch auf die Herausforderungen eines solchen Strategiewechsels hin. Er führt aus, weshalb Meyer Burger erwartet, mit dem neuen "geschlossenen" Geschäftsmodell, auf Englisch "Captive Model", grösseren kommerziellen Erfolg zu haben: neue Technologie und neue Anlagen werden nicht mehr an Dritte verkauft, weiterhin verkauft

werden aber sog. Standort-PV-Systeme und die Messtechnik, und unverändert bleibt das Service-Geschäft. Sodann geht der CEO auf Aspekte des Einstiegs ein. Geplant ist ein Start mit 400 Megawatt Solarzellen und Solarmodulen, wobei ein rasches Wachstum angestrebt wird, u.a. abhängig von der Möglichkeit, Fremdkapital aufzunehmen. Er erwähnt auch, dass mit dem Wachstum Arbeitsplätze in Europa geschaffen werden sollte, und führt aus, dass die Herstellungskosten in den vergangenen Jahren in Asien gestiegen sind und Meyer Burger daher erwartet, aufgrund der Automatisierung und technologischen Effizienz der Produkte in Europa wettbewerbsfähig produzieren zu können. Er geht auf die Situation von Wettbewerbern, auf laufende Gespräche mit potenziellen Abnehmern von Meyer Burger und die anvisierten Märkte ein. Sodann führt er aus, dass sich Meyer Burger bereits zwei Produktionsstandorte günstig sichern konnte und stellt die beide Standorte vor. Sodann kommt der CEO zurück auf wesentliche Aspekte der Technologie von Meyer Burger, er erläutert anhand einer Graphik verschiedene Moduleffizienzen und führt aus, welche Ziele sich Meyer Burger gesetzt hat und wohin die Reise in der Zukunft allenfalls noch gehen kann. Der CEO wiederholt die bereits gegebene Guidance bezüglich der finanziellen Ziele: Meyer Burger erwartet in den nächsten drei Jahren Umsätze in der Grössenordnung von CHF 400 bis 450 Millionen bei einer EBITDA Marge von 25-30%. Schliesslich fasst er seine Ausführungen in sechs Punkten zusammen, bedankt sich für die Aufmerksamkeit und übergibt an den CFO Manfred Häner für Informationen zur Transaktion.

3. Ansprache CFO Manfred Häner

Der CFO Manfred Häner stellt anhand der als Beilage 2 angefügten Präsentation die beiden zur Abstimmung stehenden Transaktionsvarianten vor. Er erwähnt als Vorteil dieses Vorgehens die hohe Transaktionssicherheit für die Gesellschaft und die bestehenden Aktionäre, wobei zugleich auch die demokratischen Aktionärsrechte gewahrt werden. Zudem verkündet er die finalen Bedingungen, die die Gesellschaft heute vor Börsenöffnung bekannt gegeben hat und die auf der Präsentation abgebildet sind. Bezüglich der von der Gesellschaft bevorzugten Transaktionsvariante 1 führt der CFO aus, dass im heutigen Zeitpunkt bereits CHF 110 Millionen durch institutionelle Investoren gesichert sind, davon rund CHF 50.2 Millionen durch eine Festübernahme in der sogenannten PIPE und weitere rund CHF 60 Millionen durch die Verpflichtung zur Übernahme von allenfalls nicht ausgeübten Bezugsrechten, je zum Bezugspreis von CHF 0.09 pro Aktie. Transaktionsvariante 2 hingegen ist eine reine Bezugsrechtsemission mit einem Bezugspreis von CHF 0.05 pro Aktie, wobei ein Drittel wiederum durch bestehende Aktionäre abgesichert ist, welche in diesem Umfang nicht ausgeübte Bezugsrechte aufnehmen würden. Er weist darauf hin, dass die Kapitalerhöhung nur durchgeführt werden wird, wenn mindestens CHF 150 Millionen aufgenommen werden, da ansonsten gemäss Planung das von Gunter Erfurt vorgestellte Businessmodel nicht umgesetzt werden kann. Sodann geht der CFO kurz auf den Zeitplan ein: bereits am 14. Juli 2020 wird der Prospekt veröffentlicht, am selben Tag wird der Bezugsrechtshandel und die Bezugsfrist beginnen, die am 20. Juli (Bezugsrechtshandel) bzw. am 22. Juli (Bezugsfrist) 2020 ablaufen. Die Kapitalerhöhung ist für den 28. Juli 2020 geplant und der erste Handelstag für den darauffolgenden Tag, kurz vor Monatsende.

4. Überleitung des Vorsitzenden

III. Traktanden und Anträge

Der Vorsitzende bedankt sich beim CEO Gunter Erfurt und CFO Manfred Häner für ihre Berichte. Vor dem Wechsel in den formalen Teil erinnert der Vorsitzende die Anwesenden daran, sich für Kommentare oder Wortmeldungen beim Wortmeldeschalter zu melden.

1. Präsenzmeldung

Der Vorsitzende gibt das Stimmenregister bekannt und stellt fest, dass das ordentliche, im Handelsregister eingetragene Aktienkapital CHF 34'258'691.70 beträgt und in 685'173'834 Namenaktien eingeteilt ist. An der heutigen GV persönlich anwesend sind 104 Aktionäre. Vertreten sind 219'338'645 Aktienstimmen, was 32.01% der ausgegebenen Aktien entspricht. Davon sind 74'595'666 Aktienstimmen durch Aktionäre und Aktionärsvertreter und 144'742'979 Aktienstimmen durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten. Das qualifizierte Mehr (Zwei-Drittel-Mehrheit) beträgt 146'225'764 der vertretenen Aktienstimmen.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

2. Festlegung des Abstimmungsvorgangs

Der Vorsitzende erklärt, dass wenn Gesetz und Statuten nichts anderes vorseiben, die Beschlussfassungen und Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen, stimmberechtigten Aktienstimmen erfolgen. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften und in Übereinstimmung mit Art. 16 der Statuten erfordern sowohl Traktandum 1 als auch Traktandum 2, falls darüber abgestimmt wird, die Zustimmung von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und der absoluten Mehrheit der Aktiennennwerte.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Beschlussfassungen für alle Abstimmungen heute auf elektronische Weise durchgeführt werden. Er erläutert die Funktionsweise des elektronischen Abstimmungsgeräts und führt eine Testabstimmung durch, um die Funktionstüchtigkeit der Geräte zu prüfen.

3. Traktandum 1: Kapitalerhöhung mit teilweisem Entzug der Bezugsrechte sowie damit im Zusammenhang stehende Erhöhung des bedingten Kapitals

Sodann kommt der Vorsitzende zur Behandlung von Traktandum 1. Er verweist auf die Ausführungen des CFO Manfred Häner im ersten Teil dieser Generalversammlung zu den beiden Transaktionsvarianten und den im vorgegebenen Rahmen angepassten Bedingungen der beiden Transaktionsvarianten, die die Gesellschaft gemeinsam mit den involvierten Banken festgesetzt hatte. Transaktionsvariante I ist eine Kombination eines Bezugsrechtsangebots an die bisherigen Aktionäre sowie einer Privatplatzierung an ausgewählte Investoren. Transaktionsvariante II ist ein reines Bezugsrechtsangebot an die bisherigen Aktionäre der Gesellschaft, d.h. die Privatplatzierung an Investoren fällt in dieser Variante weg. Der Verwaltungsrat hat sich entschieden, mit zwei

Transaktionsvarianten vor die Generalversammlung zu treten, um möglichst grosse Transaktionsicherheit zu erlangen (sog. all-or-nothing Transaktion). Der Entscheid über die Struktur soll den Aktionärinnen und Aktionären der Gesellschaft überlassen werden.

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat – wie auch in der Einladung zur Generalversammlung beschrieben – Transaktionsvariante I bevorzugt, über die wir in Traktandum 1 sogleich abstimmen werden. Wird Traktandum 1 angenommen, so entfällt die Abstimmung zu Traktandum 2, da nur eine der beiden Transaktionsvarianten durchgeführt werden kann. Transaktionsvariante I bietet nach Auffassung des Verwaltungsrats eine höhere Preisstabilität und weist eine höhere Wahrscheinlichkeit auf, neue institutionelle Investoren als Aktionäre zu gewinnen. Und in der Tat haben sich im Vorfeld Investoren verpflichtet, gesamthaft rund CHF 110 Millionen in die Kapitalerhöhung zu investieren, und zwar teils in der PIPE (Private Investment in Public Equity) und teils als sog. Backstop in der Bezugsrechtsemission, sollten die Aktien nicht anderweitig von bestehenden oder neuen Aktionären gezeichnet werden. Somit wird die Sicherheit der Transaktion erhöht.

Der Verwaltungsrat beantragt im Rahmen einer ordentlichen Kapitalerhöhung die Schaffung von bis zu maximal 1'829'977'372 neuen Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.05 pro Aktie. Von diesen Aktien sind maximal ein Drittel der Aktien unter Ausschluss der Bezugsrechte und die restlichen Aktien unter Wahrung der Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre auszugeben. Die ausgeschlossenen Bezugsrechte werden den Investoren, die sich vorab zur Zeichnung von Aktien in der PIPE verpflichtet haben, zugewiesen. Bedingung für die Durchführung der Kapitalerhöhung ist, dass Zeichnungen eingehen, die einem Bruttoerlös von mindestens CHF 150 Millionen entsprechen. Weiter beantragt der Verwaltungsrat unter Traktandum 1 die Erhöhung des bestehenden bedingten Kapitals in Art. 3c der Statuten. Die Gesellschaft hat seit 2014 eine kotierte Wandelanleihe ausstehend. Das bestehende bedingte Kapital in Art. 3c der Statuten dient in erster Linie der Deckung der Ausübung der mit dieser Wandelanleihe verbundenen Wandelrechte. Da der Wandelpreis gemäss den Anlehensbedingungen aufgrund der Durchführung der ordentlichen Kapitalerhöhung angepasst werden wird, sind bis zu rund 41.62 Millionen zusätzliche Namenaktien aus bedingtem Kapital erforderlich, um die mit der Wandelanleihe verbundenen Wandelrechte auch nach der ordentlichen Kapitalerhöhung nach einer allfälligen Ausübung decken zu können. Der Vorsitzende betont, dass die Erhöhung des bedingten Kapitals dann – und nur dann – erforderlich ist, wenn die Generalversammlung der ordentlichen Kapitalerhöhung unter diesem Traktandum 1 zustimmt und die Kapitalerhöhung auch durchgeführt wird, d.h. dass der Mindesterlös von CHF 150 Millionen tatsächlich erreicht wird. Er erläutert, dass über die Anträge des Verwaltungsrats zu Traktandum 1 in einer einzigen Abstimmung abgestimmt wird, und der Verwaltungsrat die Beschlüsse unter Traktandum 1 auch nur insofern und insoweit die ordentliche Kapitalerhöhung tatsächlich durchgeführt wird, innert der gesetzlichen Frist von 3 Monaten beim Handelsregister anmelden wird. Wird diese Anmeldung nicht vorgenommen, so fallen die Beschlüsse der Generalversammlung ohne Weiteres dahin. Da die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre teilweise ausgeschlossen werden und zudem auch das bedingte Kapital erhöht wird, bedarf Traktandum 1 wie bereits erwähnt der Zustimmung von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Der Vorsitzende liest in der Folge die Anträge des Verwaltungsrats, die auch auf der Folie eingeblendet sind, im Wortlaut vor:

Antrag des Verwaltungsrats:

Durchführung einer ordentlichen Kapitalerhöhung nach Massgabe der folgenden Bestimmungen:

1. Das Aktienkapital wird durch die Ausgabe von maximal 1'829'977'372 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05 zum Ausgabebetrag von je CHF 0.05 um maximal CHF 91'498'868.60 erhöht.
Die Kapitalerhöhung ist vom Verwaltungsrat im Umfang der eingegangenen Zeichnungen durchzuführen, sofern und soweit die eingegangenen Zeichnungen einem Bruttoerlös von mindestens CHF 150'000'000 und maximal CHF 165'000'000 entsprechen.
2. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Bezugspreis festzulegen, wobei der Bezugspreis nicht unter dem Ausgabebetrag (von CHF 0.05) liegen darf; mit Eintrag der Kapitalerhöhung im Handelsregister sind die neu auszugebenden Namenaktien stimm- und dividendenberechtigt.
3. Die neu auszugebenden Namenaktien haben keine Vorrechte.
4. Die Einlagen für die neu auszugebenden Namenaktien sind in bar zu leisten.
5. Die neuen Namenaktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.
6. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird bezüglich 557'511'684 neu auszugebenden Namenaktien, entsprechend maximal 1/3 des maximalen gesamten Kapitalerhöhungsbetrages (und entsprechend maximal CHF 55 Millionen Bruttoerlös), ausgeschlossen. Der Verwaltungsrat kann die entzogenen Bezugsrechte Investoren zuweisen, welche sich im Voraus verpflichten, zusätzliche Aktien zu zeichnen, sofern und soweit diese nicht von anderen Aktionären oder Investoren gezeichnet werden (sog. PIPE- und Backstop-Investoren). Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre bezüglich der entsprechend verbleibenden Anzahl neu auszugebenden Namenaktien (maximal 1'272'465'688) wird direkt oder indirekt gewahrt (vorbehältlich gesetzlicher Einschränkungen ausländischer Rechtsordnungen). Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Handelbarkeit der gewährten Bezugsrechte zu ermöglichen. Der Verwaltungsrat legt die Modalitäten für die Ausübung der Bezugsrechte fest. Bezugsrechte, die nicht ausgeübt werden, bzw. Namenaktien, für die Bezugsrechte gewährt, aber nicht ausgeübt werden, können im Interesse der Gesellschaft zugeteilt werden, etwa durch Zuweisung an die PIPE- und Backstop-Investoren.

Antrag des Verwaltungsrats:

Erhöhung und Anpassung des bedingten Kapitals und Neufassung von Art. 3c Abs. 1 der Statuten wie folgt:

Art. 3c Abs. 1:

"Das Aktienkapital wird unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 69'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalwert von CHF 3'450'000 erhöht durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten (inklusive der bestehenden Wandelanleihe) der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden oder eingeräumt wurden."

Absätze 2 bis 5 bleiben unverändert.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 1.

a) Wortmeldungen (Zusammenfassungen)1. Karl Heinz Ritter, Zürich

Der Votant ist erfreut, Mark Kerekes wiederzusehen und begrüsst Gunter Erfurt als neuen CEO. Er ist angetan von den positiven Aussagen von Seiten Gunter Erfurts. Er vertraut entgegen der Meinung von z.B. Helion in Zürich auf den Erfolg von Meyer Burger und hat auch schon den

Ständeratspräsidenten Hans Stöckli auf die Meyer Burger Technologie angesprochen. Der Votant erklärt sich bereit, Meyer Burger mit eigenen Mitteln zu unterstützen. Er will Werbung machen und dazu beitragen, dass möglichst viele Häuser mit Solaranlagen ausgestattet werden, damit die Mietpreise gesenkt werden können. Er drückt seine Hoffnung darauf aus, dass Meyer Burger zukünftig Gewinne machen und intern eine friedliche Stimmung einkehren wird. Sodann schlägt er vor, als freier Mitarbeiter in Deutschland im Rahmen seiner Tätigkeit für den Spiegelberg Verlag Werbung für Meyer Burger zu machen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die positiven Äusserungen des Votanten.

2. Max Kern, Grand-Sacconex

Der Votant gratuliert Gunter Erfurt und dem Verwaltungsrat zur neuen Ausrichtung und Strategie. Er zweifelt jedoch an dem Ansatz, den zukünftigen Gewinn dadurch zu erzielen, dass die neuen Meyer Burger Technologien nicht mehr aus der Hand gegeben werden. U.a. produziert ein Unternehmen in Singapur (REC) mit Meyer Burger Technologien bereits jetzt mehr als die 400 Megawatt, die Meyer Burger ab nächstem Jahr produzieren möchte. Mit der angestrebten Exklusivität und der ausschliesslichen eigenen Produktion der Meyer Burger Technologie könnte ein Konkurrenzkampf einhergehen, welcher aufgrund der grossen Marktmacht des Unternehmens in Singapur gefährlich enden könnte. Zudem merkt der Votant an, dass der Patentschutz das Kopieren der Meyer Burger Technologien nicht zuverlässig verhindern kann. Auch das Unternehmen in Singapur gehört einem chinesischen Grossunternehmen (ChemChina), welches somit leichten Zugang zur Meyer Burger Technologie hat. Der Votant macht sich demnach Sorgen sowohl bezüglich der Konkurrenz als auch des Patentschutzes.

Der Vorsitzende erklärt, dass Meyer Burger bereits die notwendigen Vorkehrungen getroffen hat, um sich eine eigene konkurrenzfähige Produktions- und Vertriebsinfrastruktur aufzubauen. Er weist darauf hin, dass die Erstinstallation der Produktion gezeigt hat, dass Meyer Burger zur Massenproduktion fähig ist. Ziel ist es, die geplante Produktion von 400 Megawatt zukünftig rasch weiter zu erhöhen. Auch wenn sich Wettbewerb nicht vermeiden lässt, wird die Konkurrenz mit dem Technologievorsprung nicht so leicht mithalten können. Zum Thema Patentschutz fügt der Vorsitzende an, dass die neue Technologie und Installation nicht in China oder Singapur stattfindet, was das Risiko des Kopierens verringert, sondern die angestrebten Märkte Nordamerika und Europa sind, in welchen der Patentschutz besser durchgesetzt werden kann.

Der CEO Gunter Erfurt erklärt ergänzend, dass er vom chinesischen Grossunternehmen (ChemChina) keine übermässige konkurrierende Produktion erwartet, da das Unternehmen sich nicht auf den Bereich der Photovoltaik fokussiert. Er führt weiter aus, dass es für das Unternehmen in Singapur (REC) schwierig wird, ohne die Hilfe und Technologien von Meyer Burger die Produktion zu steigern oder innovative Produkte anzubieten. Sodann verweist er darauf, dass das Kopieren von internen Technologien und Maschinen, welche patentiert sind, offensichtlich gesetzeswidrig ist, er einen fairen Wettbewerb aber als anspornend ansieht und auf den Erfolg der neuen Strategie vertraut.

3. Peter Uli, Antigua

Der Votant möchte wissen, warum zwei Produktionsstandorte, welche 150 km voneinander entfernt sind, gewählt wurden, anstatt sich auf einen Produktionsstandort zu beschränken. An einem der Standorte steht nämlich noch Fläche zur Vergrösserung zur Verfügung. Zudem fragt sich der Votant, wie sich Meyer Burger die notwendigen Marketing-Kompetenzen aufbauen wird. Er erwähnt sodann, dass er aufgrund der kurzen Bezugsfrist davon ausgeht, dass kein Bezugsrechtshandel stattfinden wird und fragt weiter, ob die Wandelanleihe als Pflichtwandelanleihe ausgestaltet ist oder nicht. Ausserdem spricht er sich für Variante 1 der Kapitalerhöhung aus, da er bei Variante 2 eine kurze Haltedauer der neuen Aktien sowie eine starke Verwässerung der Minderheitsaktionäre befürchtet.

Der CEO Gunter Erfurt erklärt, dass durch die Wahl von zwei Standorten die dort bereits bestehenden Infrastrukturen optimal genutzt werden können und zudem an beiden Standorten Arbeitskräfte zur Verfügung stehen – das spart Zeit und Ressourcen. Die Logistikstrecke von 150 km sieht er nicht als Problem und auch nicht als wesentlichen Kostenfaktor für die Fertigung an. Zudem erwähnt er, dass mit dem Standort in Freiberg auch ein Patentportfolio erworben werden kann. Betreffend den Aufbau einer Vertriebs- und Marketingorganisation werden die heute üblichen Vertriebskanäle in der Solarindustrie genutzt werden. Es gibt bereits Ideen, um den Verkauf an Endkunden zu fördern; vorerst wird jedoch vor allem an Grosshändler im Bereich von Hausdachanlagen und Projektentwickler im Bereich von Kraftwerksanlagen verkauft.

Mark Kerekes, Mitglied des Verwaltungsrats, fügt an, dass die zwei Standorte aus einer ehemaligen Konkursmasse stammen, welche daher besonders preisgünstig erworben werden können.

Der CFO Manfred Häner beantwortet die weiteren Fragen des Votanten: er weist auf den Bezugsrechtshandel zwischen dem 14. und 20. Juli hin und bestätigt, dass die Wandelanleihe keine Pflichtwandelanleihe ist. Er fügt an, dass die Fälligkeit der Wandelanleihe im September eintritt, wobei momentan geplant ist, die Wandelanleihe mittels nicht mehr benötigtem Anlagevermögen zurückzukaufen.

Der Vorsitzende hält abschliessend fest, dass die Gesellschaft mit der Wahrung eines Anteils der Bezugsrechte ihr breites Aktionärspublikum schützen wollte und dass dies auch Grossaktionären wie Sentis wichtig gewesen ist.

4. Gottfried Straub, Thun

Der Votant erklärt, dass er die neue Strategie unterstützt. Aufgrund der bevorstehenden Marktveränderungen und Gegner der neuen Strategie erkundigt er sich nach Schlüsselqualifikationen, -materialien, -ressourcen und -technologien, auf die Meyer Burger angewiesen ist und die fehlen könnten. Zudem erwähnt er, dass heutzutage über einen Zeitraum von 20 Jahren 80% Leistungsfähigkeit von Solarzellen garantiert ist und fragt, wie dies bei der neuen Technologie aussieht.

Der CEO Gunter Erfurt nimmt Bezug auf die bereits in seinem Referat erwähnten drei Jahre Technologievorsprung und führt aus, dass es Meyer Burger auch nach externer Einschätzung des Fraunhofer Instituts nicht an Schlüsseltechnologiekomponenten fehlt. Er erwähnt, dass

Meyer Burger im Besitz der strategisch wichtigen Bereiche für das Heterojunction/SmartWire-Geschäft ist und sich der Patentschutz auch auf die Materialien bezieht, deren Beschaffung über Kooperationen mit europäischen Herstellern erfolgt. Die Hilfs- und Betriebsstoffe sind im Businessplan unter Berücksichtigung von allfälligen Verfügbarkeitsrisiken abgebildet. Er erwähnt weiter, dass Meyer Burger bezüglich Solarwafer mit zwei norwegischen und einem deutschen Produzenten im Gespräch und daher nicht auf die chinesische Produktion angewiesen ist. Der CEO erklärt schliesslich, dass die Leistungsgarantie auf die Standardmodule, welche massenhaft von chinesischen Herstellern produziert werden, durchschnittlich 16-17% Leistungsreduktion innerhalb von 25 Jahren beträgt. Das heutige Meyer Burger Produkt weist ca. 8.5% Leistungsdegradation in 25 Jahren auf, das Unternehmen arbeitet aber bereits an Konzepten, um die Leistungsdegradation noch weiter zu verringern.

5. Heinz Wissling, Zürich

Der Votant bedankt sich für die gut verständliche Erläuterung des neuen Geschäftsmodells. Er fragt, ob der Aktienkurs aufgrund der Ausgabe der neuen Aktien zumindest kurzfristig fallen und mittel- bis langfristig infolge der Umsetzung des neuen Geschäftsmodells und der neuen Strategie ansteigen wird.

Der CFO Manfred Häner verweist auf den Bezugspreis der neuen Aktien, der bei 9 Rappen liegt. Durch die Verwässerung muss anfangs mit einem sinkenden Aktienkurs gerechnet werden, jedoch hofft Meyer Burger in Zukunft auf eine positive Kursentwicklung und Wertschaffung.

Mark Kerekes, Mitglied des Verwaltungsrats, ergänzt, dass nach internen Berechnungen beim aktuellen Aktienkurs von 28 Rappen pro Aktie nach Abzug eines Abschlags u.a. für das Bezugsrecht die Aktie ungefähr 15 Rappen kosten dürfte. Er weist darauf hin, dass der aktuelle Aktienkurs von 28 Rappen und der Bezugspreis der neuen Aktien von 9 Rappen nicht direkt in Relation gesetzt werden können.

6. Dominik Hausbeck, Bern

Der Votant bedankt sich bei dem Management für die Wahl der neuen Strategie im Rahmen einer vertikalen Integration und führt aus, dass er auf weitere technologische Fortschritte hofft, um beispielsweise zeiteffizient Wasserstoff als Treibstoff herzustellen und damit einen positiven Beitrag zum Klima zu leisten. Er befürwortet den weiteren Ausbau der Produktion in der Schweiz, um die gute Bildungsinfrastruktur zu nutzen und Innovation im Land zu fördern. Er macht sich aber auch Gedanken über das Thema Industriespionage und vertraut darauf, dass Meyer Burger mit den Varianten zur Kapitalerhöhung die Interessen der Aktionäre vertritt.

Der Vorsitzende erklärt, dass Meyer Burger sich mittels Cybersicherheit und -abwehr vor Industriespionage schützt. Die Gefahr, dass einzelne Mitarbeiter die Technologien nach aussen tragen könnten, sieht er eher als gering an; denn neben der Maschine lieferte Meyer Burger immer auch Know-how und Training an die Kunden, was nun durch die neue Strategie wegfallen und den Know-how Abfluss erschweren wird. Die Entwicklung der Technologien geschieht vorwiegend in Europa, weshalb Sicherheitsvorkehrungen gegen Industriespionage sehr ernst genommen werden.

7. Gisèle Vlietstra, Freienbach

Die Votantin bedankt sich für die Erläuterungen bezüglich der Zukunft von Meyer Burger und äussert sich positiv zu den Entwicklungen des Unternehmens. Sie bewertet es als sehr positiv, dass ein Vertreter der Aktionäre im Verwaltungsrat Einsitz nahmen und eine Kollaboration zwischen Fachexperten und Aktionären stattfindet. Auch die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Schweiz sowie die Berücksichtigung des Klimawandels findet sie gut. Die Votantin beschreibt den Wandel des Unternehmens als immense Leistung und bedankt sich bei allen Beteiligten für ihr Engagement.

Der Vorsitzende versichert, die neue Strategie bestmöglich umzusetzen und bedankt sich für die freundlichen Worte.

8.

Es meldet sich ein weiterer Aktionär zu Wort, ohne das Mikrofon zu benutzen, weshalb sein Votum für das Publikum nicht verständlich ist. Der Vorsitzende wiederholt die Aussage wie folgt: Der Votant habe erklärt, dass der Energiebedarf sowohl in der Schweiz als auch ausserhalb sehr gross sei und Meyer Burger daher genug Raum habe, die anfängliche Produktion von 400 Megawatt über die nächsten Jahre weiter auszubauen.

9. Rolf Meyer

Der Votant erwähnt, dass er aus der Uhren- und Schmuckindustrie kommt und vor 30 Jahren dasselbe wie nun Meyer Burger bei der Zusammenarbeit mit China erlebte; er befürwortet daher den Abbruch der Zusammenarbeit mit Ländern wie China. Der Votant erwähnt sodann eine vor 2.5 Jahren gemachte Ankündigung von Meyer Burger bezüglich eines Moduls, das so viel Strom herstellen soll wie ein Atomkraftwerk in 365 Tagen, und drückt seine Hoffnung darauf aus, dass im Jahr 2022 die Aktionäre auch einmal von einem Geschäftserfolg profitieren können.

Der Vorsitzende versichert, die neue Strategie bestmöglich und realistisch umzusetzen. Er bekräftigt seine Hoffnung, dass mit dem Ausbau der Photovoltaik keine Atomkraftwerke mehr erforderlich sein werden.

b) Abstimmung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, erklärt der Vorsitzende die Aussprache für geschlossen. Er führt die Abstimmung durch und verkündet das Resultat:

Vertretene Stimmen (Präsenz): 220'493'645; Quorum: 146'995'764

Ja-Stimmen: 179'480'260 Stimmen, entsprechend 81.39%

Nein-Stimmen: 37'317'373 Stimmen, entsprechend 16.92%

Enthaltungen: 3'696'012 Stimmen, entsprechend 1.69%

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats die qualifizierte Mehrheit erreicht hat. Die Kapitalerhöhung mit teilweisem Entzug der Bezugsrechte sowie die damit im Zusammenhang stehende Erhöhung des bedingten Kapitals ist damit angenommen. Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass das zweite Traktandum durch die Annahme des Antrags des Verwaltungsrats hinfällig wurde.

IV. Schluss der Generalversammlung

Der Vorsitzende erklärt, dass die ausserordentliche Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG damit bereits an das Ende kommt. Er weist darauf hin, dass das Protokoll am Sitz der Gesellschaft, an der Schorenstrasse 39, in Thun, zur Einsicht aufgelegt werden und auf der Website der Gesellschaft abrufbar sein wird. Er bedankt sich bei allen Aktionärinnen und Aktionären für das Vertrauen und bei den Mitarbeitenden wie auch den externen Beraterinnen und Beratern, die er einzeln nennt, für die intensive Arbeit in den vergangenen Monaten. Sodann wünscht er allen Anwesenden eine gute Rückreise und sagt zu den Mitarbeitenden: "An die Arbeit, jetzt gilt es den Plan umzusetzen!"

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 12.20 Uhr.

Der Vorsitzende:



Dr. Franz Richter

Die Protokollführerin:



Katja Tavernaro

Gunter Erfurt
CEO



MEYER BURGER

ENTWICKLUNG ZUM PRODUZENTEN VON SOLARZELLEN UND MODULEN

DISCLAIMER



NOT FOR PUBLICATION, DISTRIBUTION OR RELEASE, DIRECTLY OR INDIRECTLY, IN OR INTO THE UNITED STATES OF AMERICA, CANADA, AUSTRALIA OR JAPAN OR ANY OTHER JURISDICTION IN WHICH THE DISTRIBUTION OR RELEASE WOULD BE UNLAWFUL

This document is not intended to constitute an offer or solicitation to purchase or invest in any securities of Meyer Burger Technology AG (the "Company"). In particular, this document is neither (i) a prospectus as such term is understood pursuant to the Swiss Financial Services Act ("FinSA") nor (ii) an issuance prospectus pursuant to article 652a of the Swiss Code of Obligations in its version as it was effective immediately prior to the entering into force of the FinSA (the "CO") or a listing prospectus within the meaning of article 27 et seq. of the listing rules of SIX Exchange Regulation of November 8, 2019, in effect since January 1, 2020 (the "Listing Rules") or of the listing rules of any other stock exchange or regulated trading venue in Switzerland, in each case in conjunction with article 109 of the Swiss Financial Services Ordinance ("FinSO"). In connection with the rights offering mentioned herein, the Company intends to prepare an issuance and listing prospectus pursuant to article 652a of the CO and article 27 et seq. of the Listing Rules, in each case in conjunction with article 109 of the FinSO. Investors are advised to consult their bank or financial adviser before making any investment decision.

This document and the information contained herein are not for distribution in or into (directly or indirectly) the United States, Canada, Australia or Japan or any other jurisdiction in which the distribution or release would be unlawful. This document does not constitute an offer of securities for sale in or into the United States, Canada, Australia or Japan.

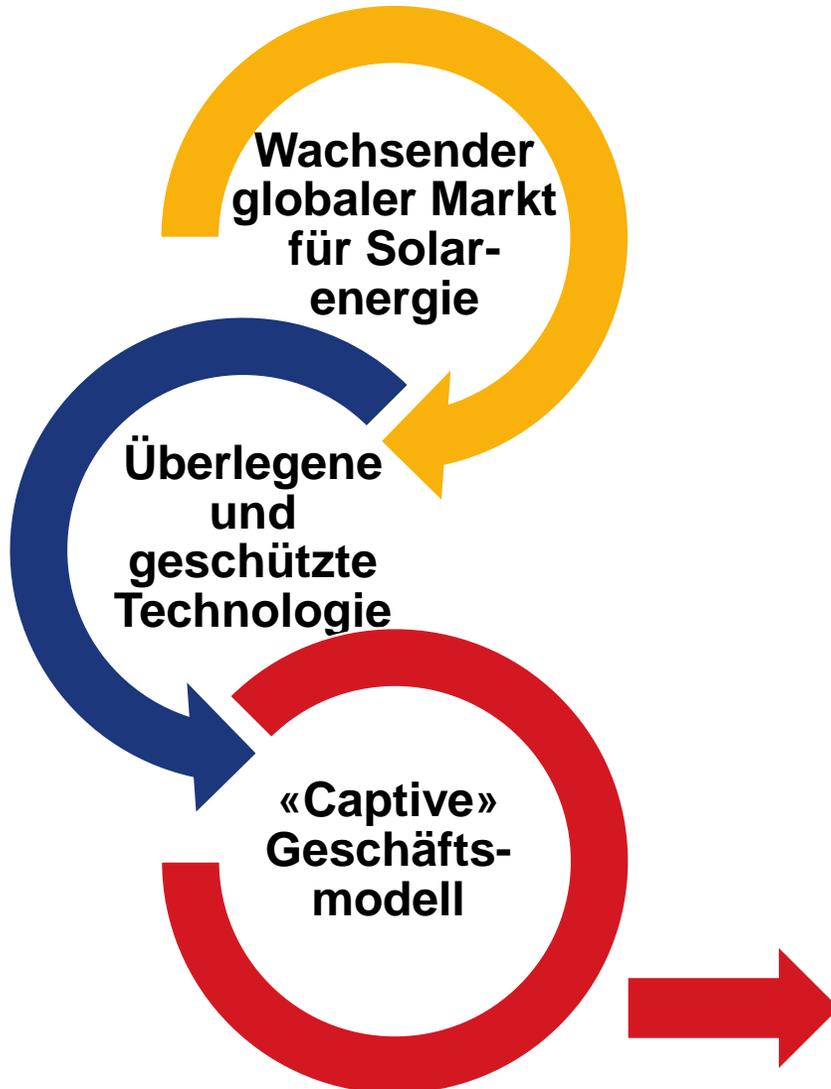
This document does not constitute an offer to sell, or a solicitation of an offer to purchase, any securities in the United States. The securities of Meyer Burger Technology AG to which these materials relate have not been and will not be registered under the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the "Securities Act"), and may not be offered or sold in or into the United States absent registration or an applicable exemption from, or in a transaction not subject to, the registration requirements of the Securities Act.

This document is only addressed to and directed at persons in member states of the European Economic Area ("EEA") who are qualified investors within the meaning of article 2(1)(e) of the Regulation (EU) 2017/1129 of the European Parliament and of the Council of the European Union of 14 June 2017 ("Qualified Investors"). In addition, in the United Kingdom, this document is addressed to and directed only at, and should only be relied upon by, persons who are qualified investors as defined under section 86(7) of the Financial Services and Markets Act 2000 and who have professional experience in matters relating to investments falling within article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005, as amended (the "Order"), are persons who are high net worth entities falling within Article 49(2)(a) to (d) of the Order or are persons to whom it may otherwise be lawful to communicate it to (all such persons being referred to as "Relevant Persons"). No other person should act or rely on this document and persons distributing this document must satisfy themselves that it is lawful. If you have received this document and you are not a Relevant Person, you must return this document immediately to the Company and not copy, reproduce or otherwise disclose it (in whole or any part). Any investment or investment activity to which this document relates is available only to Relevant Persons and will be engaged in only with Relevant Persons.

This document may contain certain forward-looking statements relating to the Company and its business. Such statements involve certain risks, uncertainties and other factors which could cause the actual results, financial condition, performance or achievements of the Company to be materially different from those expressed or implied by such statements. Readers should therefore not place undue reliance on these statements, particularly not in connection with any contract or investment decision. The Company disclaims any obligation to update any such forward-looking statements.

There will not be a public offering of securities in the United States, the United Kingdom or in any other jurisdiction other than Switzerland.

ECKPFEILER DER NEUEN STRATEGIE



- Für das margenstarke Segment für Dachanlagen, auf das sich Meyer Burger fokussiert, wird in den Zielmärkten mit +8% pro Jahr bis 2027 ein überdurchschnittliches Wachstum erwartet
- Technologievorsprung von 3 Jahren von Meyer Burger Heterojunction/SmartWire gegenüber Standard-Technologie durch Fraunhofer bestätigt
- Durch Technologievorsprung geschaffener Mehrwert wird ausschließlich von Meyer Burger gehoben, da Heterojunction/SmartWire-Technologie nicht an Dritte geliefert wird

Überlegene Technologie in Kombination mit «Captive» Geschäftsmodell kann langfristig attraktive Gewinne erzielen

MEYER BURGER IST TECHNOLOGIEFÜHRER UND PRÄGT DIE SOLARINDUSTRIE SEIT JAHREN



Meyer Burger...

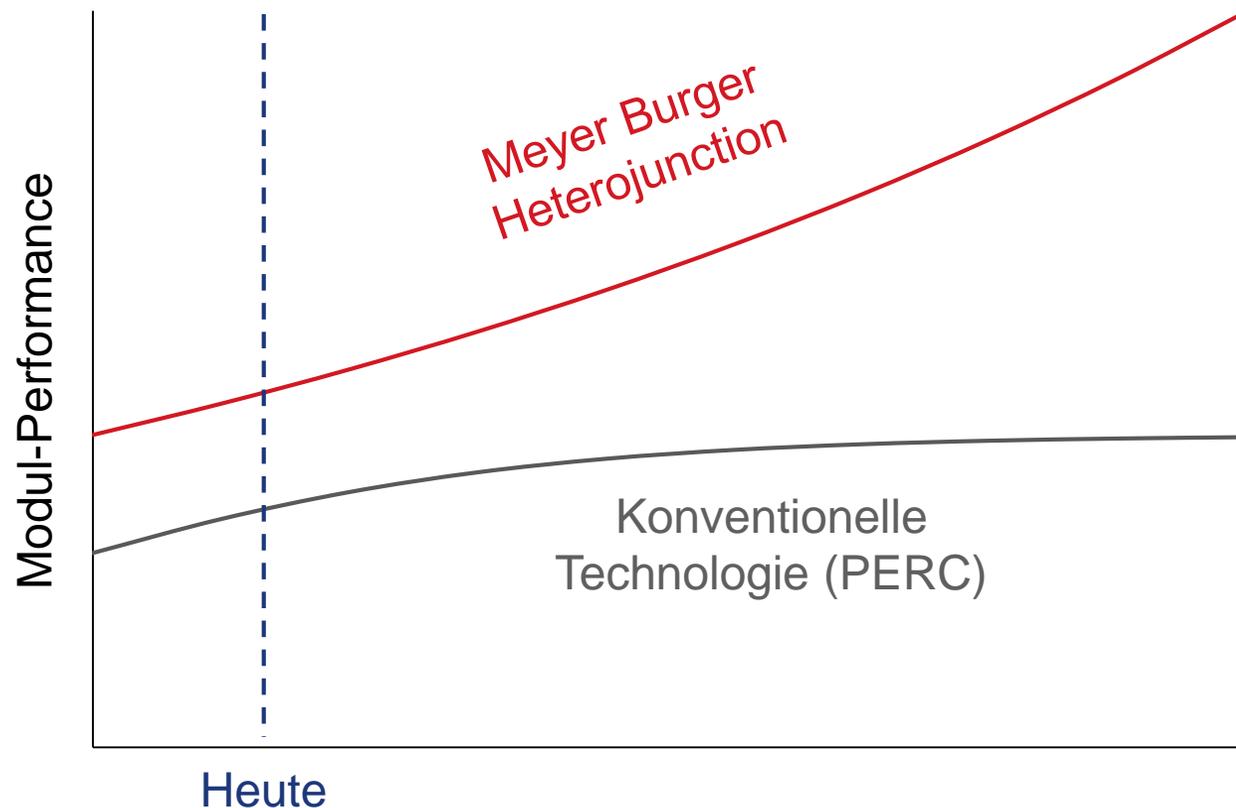
- ist das Rückgrat der PV-Industrie und seit über 20 Jahren der Industrialisierungspartner der global führenden PV-Unternehmen bei der Einführung neuer Technologien
- hat die führenden Hersteller von Solarmodulen mit Maschinen ausgestattet
- lieferte für den aktuellen Standard, PERC, bisher 350 Maschinen für eine Kapazität von insgesamt 55GW

Meilensteine seit 1999

- 1999 Markteinführung der Drahtsäge für die Solarindustrie
- 2012 Markteinführung der industrialisierten PERC-Technologie, die heute der Industriestandard ist
- 2013 Beginn der Entwicklung der SmartWire-Technologie
- 2014 Einführung der Diamantdrahtsäge mit patentierten Doppel-Draht-Steuerung
- 2016 Entwicklung der TOPCon-Anlage CAiA
- 2018 Heterojunction/SmartWire Grossauftrag
- 2019 „Proof of concept“ für eine industrielle Heterojunction/SmartWire Produktionsanlage

MEYER BURGER TREIBT AUCH DIE NÄCHSTE GENERATION DER PV-TECHNOLOGIE VORAN

Meyer Burgers Technologie ist PERC-Standard weit überlegen



Fraunhofer ISE hat in Studie bestätigt:

“Meyer Burger hat bezüglich der Moduleffizienz (Zelleffizienz und Modulverluste) gegenüber den Herstellern, die klassische Solarmodule fertigen, einen Vorsprung von 3 Jahren“

KNOW-HOW UND FERTIGUNGSKOMPETENZEN FÜR ZELL- UND MODULPRODUKTION SIND VORHANDEN



Meyer Burger hat bisher die Fertigungsanlagen installiert und für den Kunden betriebsbereit gemacht – dieses Know-how wird Meyer Burger nun für sich selber nutzen

Idealer Zeitpunkt für Meyer Burger mit ihrer überlegenen HJT-Technologie in die Zell- und Modulproduktion einzusteigen, denn:

1. Heterojunction/SmartWire-Technologie ist effizienter sowohl als der aktuelle Standard Mono-PERC, als auch andere derzeit erhältliche Heterojunction-Technologien
2. Aktuelle Lösung wurde seit 2008 in der Schweiz (Neuchâtel) entwickelt und seit 2016 in der hauseigenen Pilotindustrieanlage in Deutschland (Hohenstein/Sachsen) zur Markreife gebracht
3. Erfolgreicher Aufbau einer 600 MW Produktionslinie durch Meyer Burger - Anwendungsbeweis in der Massenproduktion erbracht

VOLLSTÄNDIGE WERTSCHÖPFUNG: MIT ZELL- UND MODULPRODUKTION > 15X MEHR WERT GENERIEREN



Anlagenhersteller



Zellproduzent



Modulproduzent

Der durch die Technologieführerschaft generierte Mehrwert kann durch die Verlängerung der Wertschöpfungskette stärker von Meyer Burger gehoben werden:

HJT-Anlage:
EBITDA für Lieferung
von 1 GW Anlage

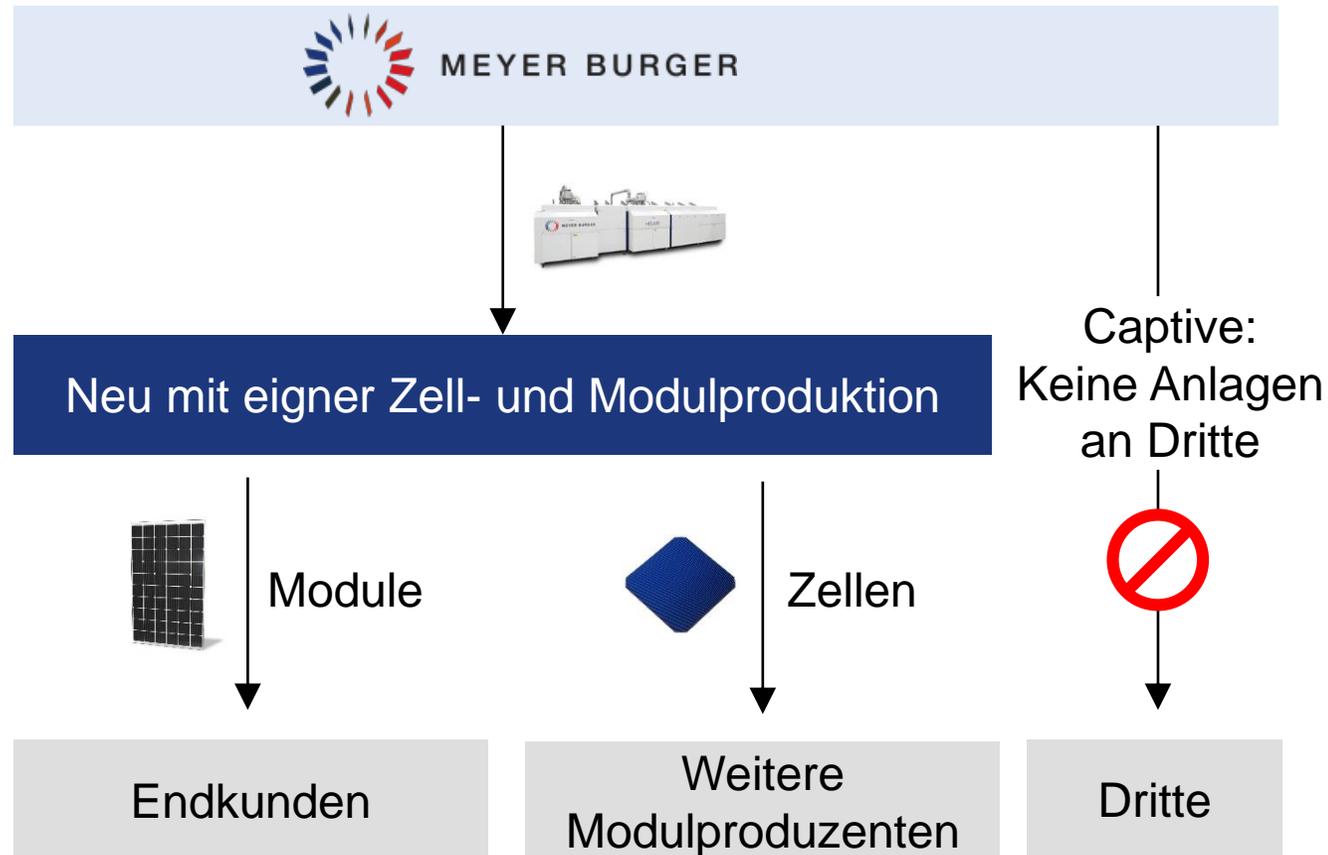
>15x

Solarmodule:
Erzielbarer Gesamt-
EBITDA auf dieser
Anlage über eine
Fertigungsdauer
von 7 Jahren¹

EBITDA für die Lieferung von 1 GW Anlage (links) vs. Produktion von 1 GW Module über 7 Jahre (rechts)

1) 7 Jahre Nutzungszeitraum, mit 9% Abzinsungsfaktor

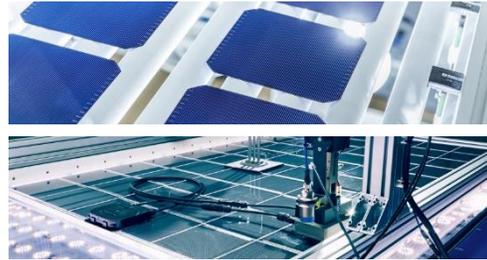
CAPTIVE-GESCHÄFTSMODELL: SCHÜTZT KNOW-HOW, TECHNOLOGIE UND PROFITABILITÄT LANGFRISTIG



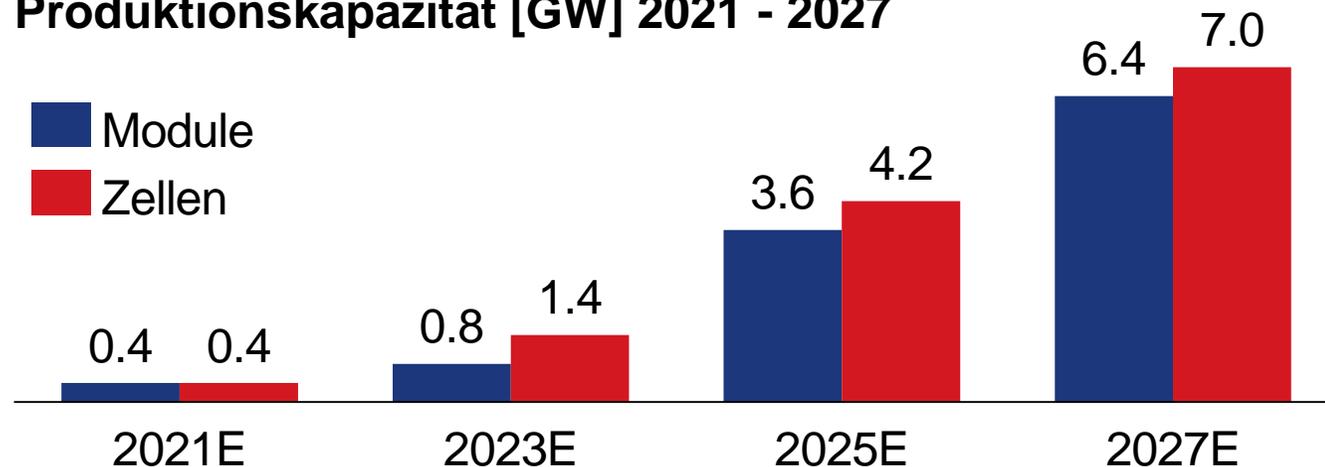
- Technologie und Know-how bleiben exklusiv bei Meyer Burger (mit Ausnahme Oxford PV und strategische F&E-Partner)
- Gesamte Wertschöpfung bleibt im Unternehmen
- Weitere Verbesserungen der Fertigungsanlagen werden nicht mehr mit Dritten geteilt
- Weitergeführt werden das weltweite Geschäft mit Standard-PV-Anlagen und das Servicegeschäft
- Vertrieb von Zellen an Modul-Drittanbieter in den ersten Jahren.

EINSTIEG IN DAS GESCHÄFT DER PV-ZELL- UND MODULHERSTELLUNG MIT KLAREN AUSBAUZIELEN

Zell- und Modulfertigung in Deutschland



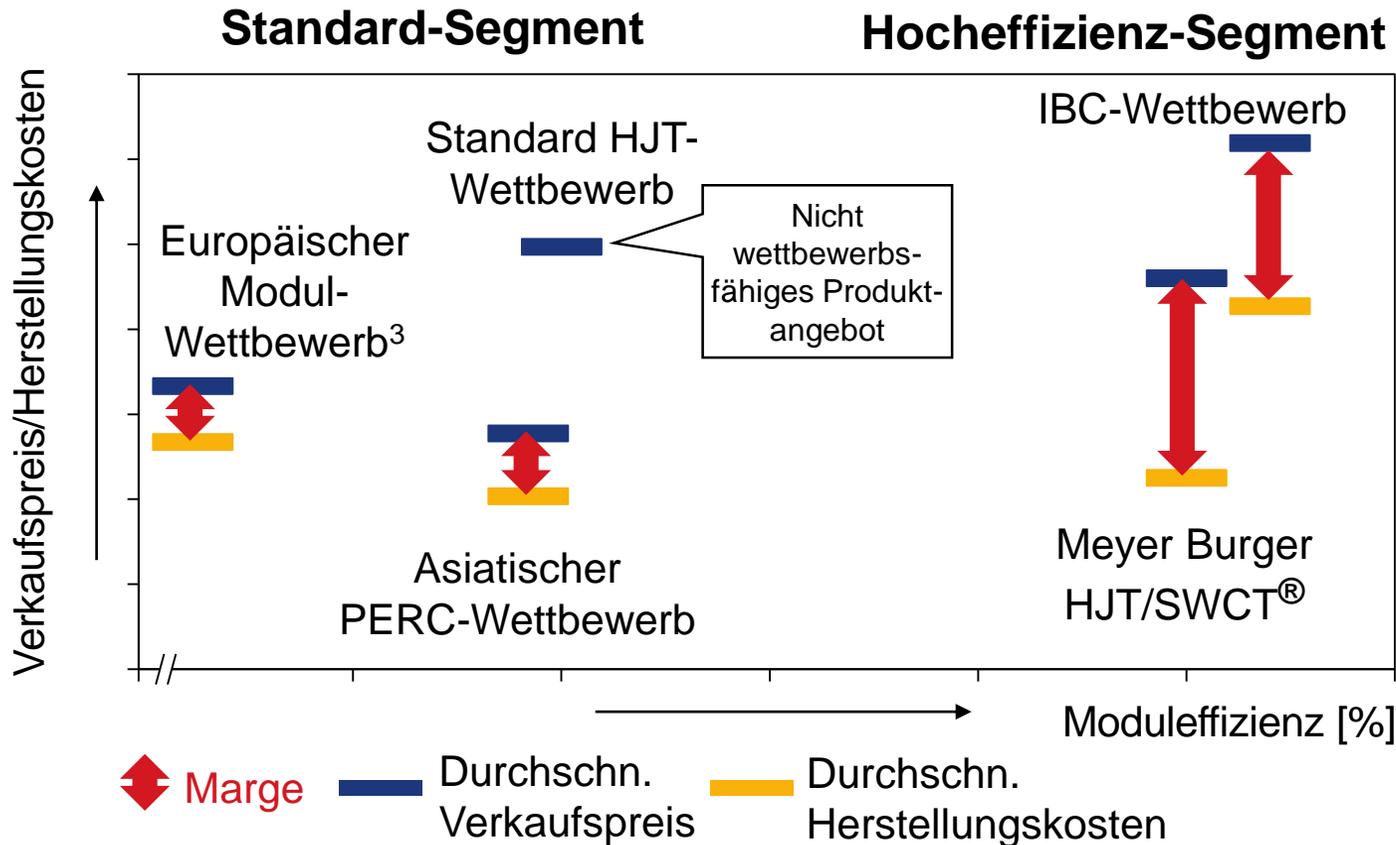
Produktionskapazität [GW] 2021 - 2027



Meyer Burgers Ziele:

- Europäischer Champion und globaler Player für die Produktion von hoch-effizienten Zellen und Modulen mit Schweizer Technologie, «Made in Germany»
- Start mit 400MW um Gewinnzone zu erreichen, dann nächster Schritt mit zusätzlich 400 MW Modul + 1GW Zellen
- Erreichen einer jährlichen Modulproduktionskapazität von 5GW bis 2026

IN EINZIGARTIGER WETTBEWERBSPOSITION KANN MEYER BURGER HOHE MARGEN ERZIELEN



- Das Captive-Geschäftsmodell verhindert Zugriff der Wettbewerber auf HJT/SWCT[®]
- PERC: niedrigmargiges Commodity-Geschäft mit ausgeschöpften Kostensenkungspotenzial
- Hocheffizienz-Wettbewerb: sehr hohe Preise durch Positionierung als Premiumprodukt im Dachanlagen-segment

WERTORIENTIERTE SEGMENTSTRATEGIE IN AUSGEWÄHLTEN MÄRKTEN

Meyer Burger wird Verkaufsaktivitäten für PV-Module auf folgende Segmente und Märkte fokussieren

Segmente

- 1 Dachanlagen
(Privatkunden und kleine Gewerbe)



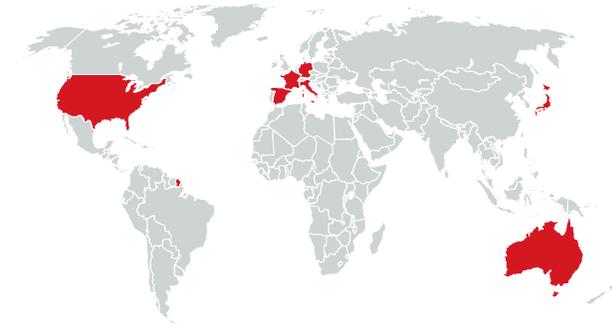
- 2 Solarkraftwerke



Bevorzugte Segmente:

- Dachanlagen (Premiumsegment)
- Solarkraftwerke: Vorteile der Meyer Burger-Technologie werden in diesem sehr preissensitiven Segment anerkannt, weil sie niedrigere Stromgestehungskosten (LCOE) im Vergleich zur Standardtechnologie ermöglichen

Fokusp Märkte

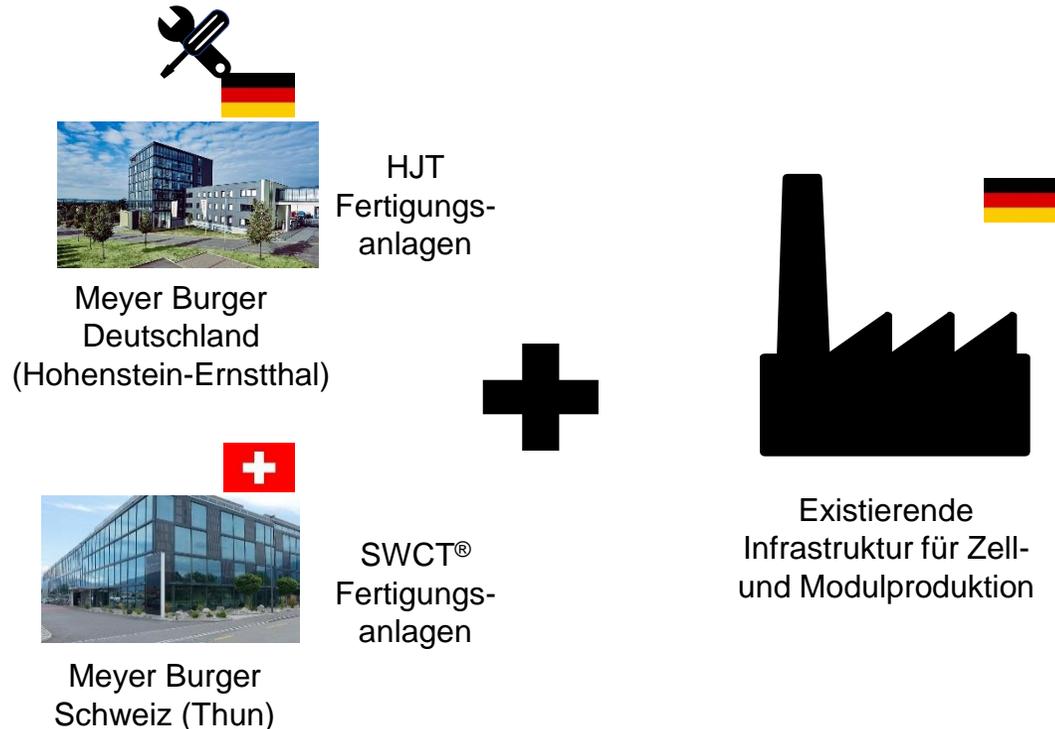


Zielmärkte:

Europa, USA, Australien, Japan

- Angemessene Marktgrösse
- Preisprämie erzielbar und von Marktteilnehmern akzeptiert

SCHNELLER PRODUKTIONS- UND VERTRIEBSAUFBAU DANK VERFÜGBARER INFRASTRUKTUR & FACHKRÄFTE



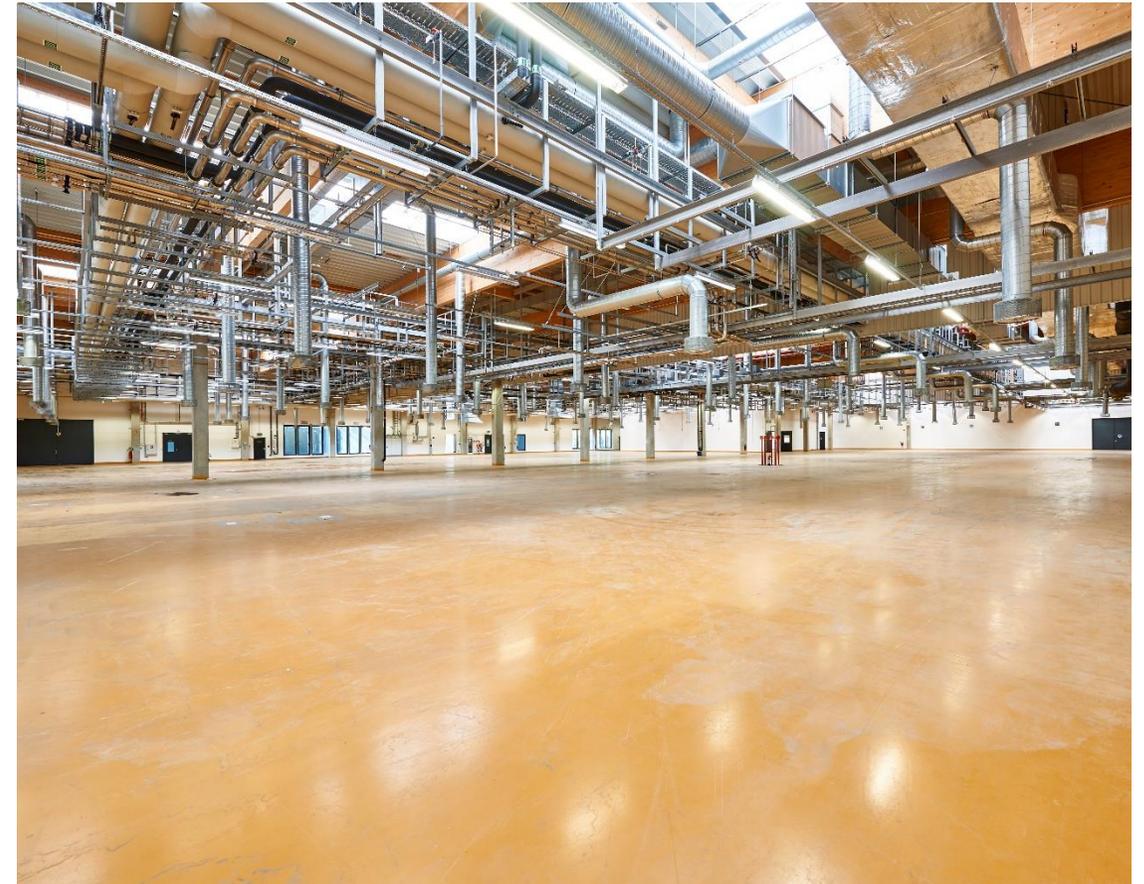
- Ehemalige Zell- und Modulfabriken und Logistikzentren sind in Deutschland zur sofortigen Nutzung verfügbar, zu attraktiven Konditionen; Standorte bieten Potenzial für bis zu 5 GW Kapazitätserweiterung
- In den "historischen" Solar-Produktionszentren können Facharbeiter, Ingenieure und Vertriebskräfte schnell eingestellt werden – ein kritischer Erfolgsfaktor und einzigartig in der westlichen Welt
- Existierende Infrastruktur und verfügbare Fachkräfte sollen Produktions- und Vertriebsstart in Q2/2021 ermöglichen
- Capex-Einsparungen von EUR ~30m möglich durch Nutzung bestehender Infrastruktur

SCHNELLER PRODUKTIONS- UND VERTRIEBSAUFBAU DANK VERFÜGBARER INFRASTRUKTUR & FACHKRÄFTE



MEYER BURGER

Neuer Produktionsstandort für Solarzellen - Bitterfeld-Wolfen (Sachsen-Anhalt)



SCHNELLER PRODUKTIONS- UND VERTRIEBSAUFBAU DANK VERFÜGBARER INFRASTRUKTUR & FACHKRÄFTE



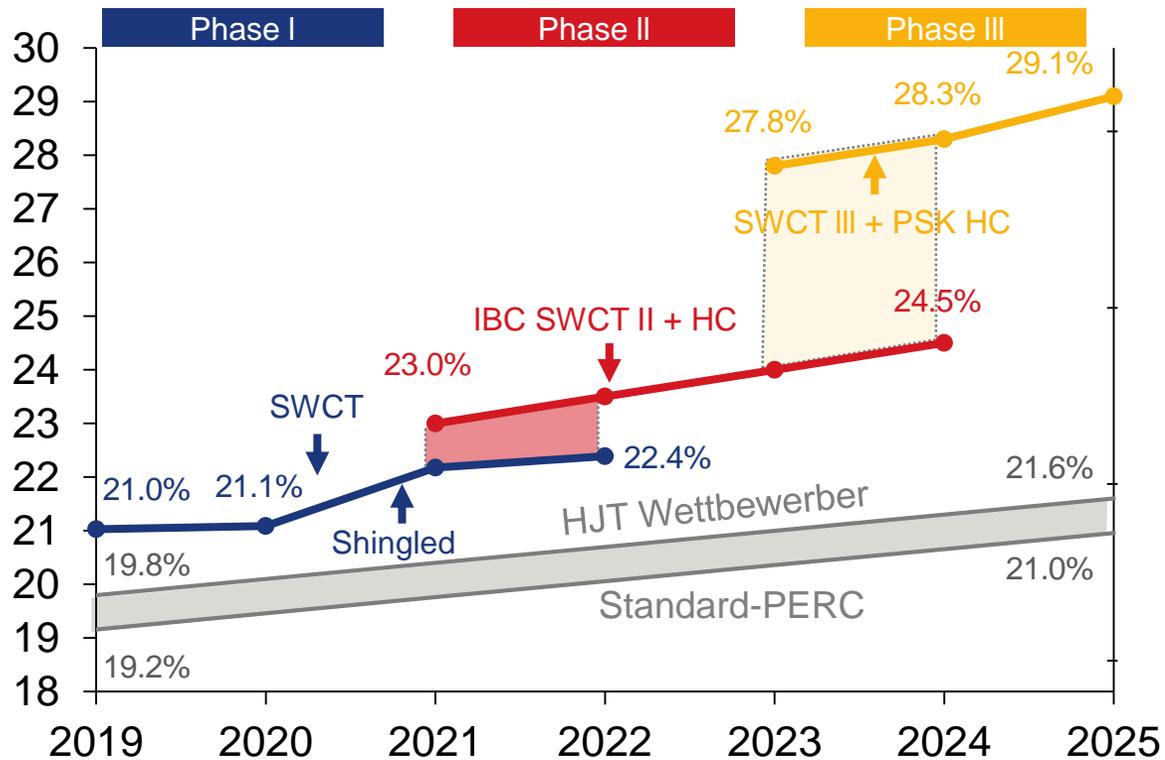
MEYER BURGER

Neuer Produktionsstandort für SmartWire-Modulen – Freiberg (Sachsen)



BESTEHENDE TECHNOLOGIE-ROADMAP SICHERT TOP-POSITION UND STEIGERUNGSPOTENZIAL

Durchschn. Moduleffizienz [%]



- Aktueller Geschäftsplan basiert auf Meyer Burgers überlegener „Phase I“ HJT Technologie
- Verifizierte Moduleffizienz-Roadmap lässt weitere Verbesserungen erwarten,
- Mit ihrer Beteiligung an Oxford PV und der zugehörigen Perowskit-Technologie investiert Meyer Burger bereits in künftige Technologien mit weiterem Potenzial für Leistungsverbesserung



Der erwartenden Nachfrage nach den hochwertigen Produkten von Meyer Burger entsprechend ist beabsichtigt, durch Aufnahme von insgesamt rund CHF 180 Millionen Fremdkapital im Jahr 2021/22 die Kapazität bis 2022 auf 1,4 GW Zell- und 0,8 GW Modulproduktion auszuweiten.



Meyer Burger erwartet auf dieser Basis innerhalb von drei Jahren einen jährlichen Umsatz von CHF 400 Millionen – CHF 450 Millionen und eine EBITDA Marge von 25% – 30% zu erreichen.

HIGHLIGHTS DER NEUEN MEYER BURGER



1. Heterojunction/SmartWire Technologie ist dem aktuellen Standard, Mono-PERC, wie auch anderen derzeit erhältlichen Heterojunction-Technologien in punkto Effizienz und Energieertrag überlegen
2. Captive-Geschäftsmodell ermöglicht, vollständigen Mehrwert aus Meyer Burgers Technologieführerschaft zu heben und schützt Know-how
3. Premiumprodukte zu günstigen Herstellungskosten ermöglichen eine einzigartige Positionierung in der PV-Industrie und eine nachhaltige Profitabilität von Meyer Burger
4. Mit dem erfolgreichen Aufbau einer Produktionslinie durch einen Kunden ist der Anwendungsbeweis in der Massenproduktion bereits erbracht
5. Existierende Infrastruktur und verfügbare Fachkräfte sollen Produktions- und Vertriebsstart in Q2/2021 ermöglichen
6. Der «Green Deal» und die europäischen Klimaziele verleihen dem Wiederaufbau der Solarindustrie in Europa Rückenwind

Manfred Häner
CFO



MEYER BURGER

TRANSAKTION IM ÜBERBLICK

TRANSAKTION IM ÜBERBLICK

Transaktionsvariante I

PIPE (CHF 50,2 Mio.)	Bezugsrechtsemission (CHF 114,5 Mio.)
	Backstop (CHF 60 Mio.)

Eine zweigeteilte Transaktion bestehend aus einer PIPE & Backstop Transaktion sowie einer Bezugsrechtsemission

1. Insgesamt haben rund 25 Investoren PIPE & Backstop Zusagen abgegeben.
2. Zum festgelegten Bezugspreis von CHF 0.09 liegen PIPE Zusagen in der Höhe von CHF 50 Mio., und Backstop Zusagen in der Höhe von CHF 60 Mio. vor
3. **D.h. ein total von CHF 110 Mio. (~ 67%) der gesamten Kapitalerhöhung ist gesichert**

Transaktionsvariante II

Bezugsrechtsemission (CHF 165 Mio.)
Backstop (CHF 55 Mio.)

Standard Bezugsrechtsemission

1. Eine CHF165 Mio. Kapitalerhöhung mit handelbaren Bezugsrechten unter Wahrung der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre
2. Zum festgelegten Bezugspreis von CHF 0.05 liegen backstop-underwriting von zwei Investoren im Umfang von CHF 55 Mio. vor
3. **Somit ist in dieser Transaktionsvariante ein Drittel durch „underwriting“ gesichert**

Bedingung zum Abschluss der Kapitalerhöhung: Minimaler Bruttoerlös von CHF150 Mio.

ERWARTETER ZEITPLAN

Datum	
14.07.2020	Publikation Emissions- und Kotierungsprospekt Beginn Bezugsrechtshandel an SIX Swiss Exchange
20.07.2020	Ende Bezugsrechtshandel
22.07.2020, 12:00 Uhr MESZ	Ende Bezugsfrist
28.07.2020	Kapitalerhöhung
29.07.2020	Erster Handelstag neue Aktien